


Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen am 08.12.2016

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	18:20 Uhr
Ende:	18:55 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Stampf
Schriftführer/in:	

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Dringliche Angelegenheiten	
3.1.	Dringliche Informationsaufforderung - Ansiedlung eines Unternehmens der IT- bzw. Technologiebranche - Objekt Kaffeetrichter BE: Antragsteller Herr Stampf, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN hinzugezogen: Beigeordnete für Wirtschaft und Umwelt	2644/16

- 4. Informationen
- 4.1. Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzepts auf die Arbeit und Aufgaben der städtischen Eigenbetriebe **2485/16**
BE: Antragstellerin Frau Walsmann, Fraktion CDU
hinzugezogen:
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Beigeordnete für Finanzen
Geschäftsführer SWE Stadtwerke GmbH
Geschäftsführer KoWo mbH
Vorsitzender Sparkasse Mittelthüringen
- 5. Verweisung einer Anfrage des Stadtrates vom 16.11.2016
- 5.1. Regelung für verkaufsoffene Sonntage **2257/16**
BE: Fragesteller Herr Panse, Fraktion CDU
hinzugezogen:
Leiter des Dezernates für Bürgerservice und Sicherheit
- 6. Informationen
- 6.1. Sonstige Informationen
- 7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 03.11.2016

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Stampf, eröffnete die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen und stellte die form- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Zusätzlich wurde unter TOP 3. – Dringliche Angelegenheiten – die dringliche Informationsaufforderung – Ansiedlung eines Unternehmens der IT- bzw. Technologiebranche – Objekt Kaffeetrichter (Drucksache 2644/16) einstimmig aufgenommen.

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

3. Dringliche Angelegenheiten

- 3.1. **Dringliche Informationsaufforderung - Ansiedlung eines Unternehmens der IT- bzw. Technologiebranche - Objekt Kaffeetrichter** 2644/16
BE: Antragsteller Herr Stampf, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
hinzugezogen: Beigeordnete für Wirtschaft und Umwelt

Dieser TOP wurde nach dem TOP 5.1 behandelt.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Stampf, bedankte sich bei der Verwaltung für die vorliegende Stellungnahme.

zur Kenntnis genommen

4. Informationen

- 4.1. **Auswirkungen des Haushaltssicherungskonzepts auf die Arbeit und Aufgaben der städtischen Eigenbetriebe** 2485/16
BE: Antragstellerin Frau Walsmann, Fraktion CDU
hinzugezogen:
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Beigeordnete für Finanzen
Geschäftsführer SWE Stadtwerke GmbH
Geschäftsführer KoWo mbH
Vorsitzender Sparkasse Mittelthüringen

Den eingeladenen Gästen, Herrn Zaiß, Geschäftsführer SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, Herrn Hermann, Geschäftsführer KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, und Herrn Bauhaus, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Mittelthüringen, wurde einvernehmlich das Rederecht erteilt.

Im Namen der Antragstellerin, wurden durch Herrn Vothknecht, Fraktion CDU, die anwesenden Gäste dahingehend gefragt, ob die geplanten erhöhten Ausschüttungen und Auszahlungen an den städtischen Haushalt, für ihr Unternehmen wirtschaftlich darstellbar und rechtlich möglich ist.

Durch Herrn Bauhaus wurde zunächst kurz erläutert, warum Eigenkapital und damit auch die Verwendung der Gewinne für ein Kreditinstitut von existenzieller Bedeutung ist. Jeder Kredit eines Kreditinstitutes ist mit Eigenkapital zu hinterlegen und zwar mit Gewichtungsfaktoren. Dies führt dazu, dass die Eigenkapitalquote die Geschäftstätigkeit dominiert. Der Verwaltungsrat ringt jedes Jahr, wenn der Jahresabschluss zur Verabschiedung ansteht nach den Regularien des Thüringer Sparkassengesetzes darum, ob Teile des Gewinns der Sparkasse ausgeschüttet werden. Mit einer Mehrheit muss der Verwaltungsrat entscheiden, ob er Teile des Jahresüberschusses ausschüttet. Sollte es zu einer Mehrheit kommen, müsste ferner berücksichtigt werden, dass die Sparkasse dann die festgelegte Gewinnausschüttung an den Sparkassenzweckverband auszuschütten hat. Der prozentuale Anteil im Sparkassenverband für Erfurt beträgt 40 %. Um den städtischen Haushalt 5 Mio. EUR zuführen zu können, müsste die Gewinnausschüttung 12,5 Mio. EUR betragen. Aus den Rahmenbedingungen des Kreditvergaberechts und der Eigenkapitalausstattung haben bisher immer $\frac{2}{3}$ gegen eine Gewinnausschüttung und $\frac{1}{3}$ für eine Gewinnausschüttung gestimmt. Demzufolge kommt es nicht zu einer Gewinnausschüttung aus dem Sparkassenzweckverband der Sparkasse Mittelthüringen.

Herr Pfistner, Fraktion CDU, fragte nach, wieso im Haushaltssicherungskonzept (HSK) die Position gefunden wird, obwohl entsprechende Gremien zu keinen Mehrheitsbeschluss gefunden haben. Des Weiteren informierte er sich, wie viel Geld im Jahr für gemeinnützige Zwecke durch die Sparkasse bzw. Sparkassenstiftung zur Verfügung gestellt wird.

Für das gesamte Geschäftsgebiet wurden um die 4,5 Mio. EUR pro Jahr an Förderung bzw. Sponsoring geleistet, davon fließen ca. 2,5 Mio. EUR Erfurt zu, so Herr Bauhaus.

Auf die Nachfrage von Herrn Pfistner, ging die Beigeordnete für Wirtschaft und Umwelt, Frau Hoyer, dahingehend ein, dass sich für die Zukunft Mehrheiten finden können und somit diese Maßnahmen im HSK stehen.

Herr Prof. Dr. Merforth, Fraktion SPD, äußerte sich zu den Möglichkeiten einer Gewinnausschüttung für die Zukunft.

Aus Sicht von Herrn Zaiß, wurde dargelegt, dass es eine extreme Herausforderung ist, dem Wunsch nach 1 Mio. EUR Ausschüttung zusätzlich nachzukommen. Entsprechend der aktualisierten mittelfristigen Finanzplanung ist maximal eine Steigerung um bis zu 300.000,00 EUR denkbar. Für darüber hinausgehende Beträge sind Einschnitte auch in die Tarifverträge bzw. Entscheidungen über Outsourcing denkbar. In besseren Jahren könne der Stadtrat im Nachhinein über eine höhere Ausschüttung entscheiden.

Herr Hermann ging kurz auf die Leistungen der KoWo mbH an die Landeshauptstadt Erfurt ein. Planmäßig soll 2017 eine Ausschüttung in Höhe von 500.000,00 EUR erfolgen, darüber hinaus werden zusätzlich 300.000,00 EUR an Gewerbesteuer an die Landeshauptstadt Erfurt gezahlt. Gemäß Stadtratsbeschluss werden noch Leistungen für das Schulprojekt in Höhe von 300.000,00 EUR erbracht. Somit ergibt sich für 2017 eine in-/direkte Leistung an die Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 1,1 Mio. EUR. Anschließend ging er auf folgende Punkte ein, die die KoWo mbH in ihren strategischen Entscheidungen beeinflussen:

- Beginn der 2. Sanierungswelle (Strom-, Wasser-, Abwasserleitungen, Aufzüge etc.)
- Mietpreisbremse in Erfurt begrenzt die Mieteinnahmen
- drastisch steigende Bauwerkskosten wie Brandschutz, Energie etc.
- Optimierungspotenziale schon seit langer Zeit völlig ausgeschöpft
- eigene Planungsabteilung ausgebaut, dadurch werden Kosten durch eigene Planungsleistungen eingespart
- dennoch Deckungslücke insgesamt in Höhe von 100 Mio. EUR
- in den nächsten 5 Jahren werden 100 Mio. EUR in die Sanierung des Bestandes fließen
- dazu kommen Projektentwicklungen auf Wunsch des Gesellschafters.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht können nicht alle Wünsche erfüllt werden, insofern liegt es an dem Stadtrat zu entscheiden, welche Prioritäten gesetzt werden sollen, so Herr Hermann.

Herr Stampf, Ausschussvorsitzender, informierte sich, was für Gelder jährlich für das soziale Engagement durch die KoWo mbH ausgegeben werden. Alleine für die Betreuung der Flüchtlinge des letzten halben Jahres wurden ca. 500.000,00 EUR investiert, so Herr Hermann.

Herr Henkel, sachkundiger Bürger, und Herr Pfistner, erkundigten sich, ob auf Grund der Größen an Gewinnausschüttungen noch Neubauten denkbar sind und ob es für die Betreuung von Flüchtlingen Zuweisungen von der Landeshauptstadt Erfurt gibt. Hierzu führte Herr Hermann dahingehend aus, dass Neubauten denkbar sind, hier muss dann aber die

Priorität vorgelegt werden, soll neu gebaut werden, soll der Sanierungsstau beseitigt werden etc. Für die Betreuung von Flüchtlingen – hier u. a. die Integrationsschulungen – gibt es keine finanzielle Unterstützung.

Da es keine weiteren Nachfragen gab bedankten sich die Ausschussmitglieder bei den Gästen für ihre Ausführungen und verabschiedeten sie.

zur Kenntnis genommen

5. Verweisung einer Anfrage des Stadtrates vom 16.11.2016

- 5.1. Regelung für verkaufsoffene Sonntage 2257/16**
BE: Fragesteller Herr Panse, Fraktion CDU
hinzugezogen:
Leiter des Dezernates für Bürgerservice und Sicherheit

Auf Grund der Abwesenheit des Fragestellers wurde die Drucksache auf die nächste Sitzung am 19.01.2017 vertagt.

vertagt

6. Informationen

6.1. Sonstige Informationen

Es lagen keine sonstigen Informationen vor.

7. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 03.11.2016

genehmigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

gez. Stampf
Vorsitzender

gez. 
Schriftführer/in